



Haushalts- und Finanzausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Gertrud Schröder Djug, Eva-Maria Bartylla,
Heike Niemeyer, Michael Roeßgen, Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Öffentliche Anhörung

Die Sachverständigen geben zunächst Statements ab und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf den in der folgenden Tabelle aufgeführten Seiten.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	Matthias Wargers	16/5	3, 8, 11, 13, 14, 18, 20, 24 8, 14, 22, 23
	Markus Bolder		
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/ Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Henning Richerzhagen	16/3	4, 8, 11, 15, 18, 21, 22
Stadtsparkasse Mönchengladbach	Dr. Anno Jansen-Winkeln	-	5, 9, 17

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
Betriebsrat der WestLB AG	16/1
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen	16/2
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	16/4

* * *

Vorsitzender Christian Möbius: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 2.Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Sitzung ist öffentlich; daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung E 16/9 erhalten. Ich rufe auf:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Öffentliche Anhörung

Der Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 5. Juni 2012 zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer äußerst kurzfristigen Einladung gefolgt sind, möchte ich herzlich danken. Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie hierhergekommen sind!

Die zugegangenen fünf schriftlichen Stellungnahmen liegen hier zusätzlich aus. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre schriftlichen Ausführungen bereits von den Kolleginnen und Kollegen gelesen worden sind.

Aufgrund der äußerst kurzen Vorlaufzeit liegt der Schwerpunkt der heutigen Anhörung nicht nur bei den schriftlichen Stellungnahmen, sondern auch bei Ihren mündlichen Statements, die Sie hier abgeben, und insbesondere den Fragen und Nachfragen der Kolleginnen und Kollegen. Auf Ihren Tischen finden Sie ein Tableau, das eine Zuordnung der Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Struktur der Anhörung und eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält.

Die kommunalen Spitzenverbände haben mit ihrer schriftlichen Stellungnahme 16/4 mitgeteilt, dass sie eine unmittelbare kommunale Betroffenheit nicht für gegeben halten.

Ich rufe nun die Stellungnahme der Ersten Abwicklungsanstalt auf und darf Herrn Bolder oder Herrn Wargers um zusätzliche Erläuterungen bitten.

Matthias Wargers (Erste Abwicklungsanstalt): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns bei den Fragen, die wir uns natürlich intensiv angeschaut haben, auf die Fragen beschränkt, zu denen wir als EAA etwas sagen können, und uns auch darauf beschränkt, jetzt zu dem Gesetzentwurf etwas zu sagen.

Wir hatten zu Frage 5 ausgeführt, dass aus Sicht der EAA mit dem Gesetzentwurf ausschließlich die regelungsbedürftigen Sachverhalte aus der Eckpunktevereinbarung umgesetzt werden. Sie wissen, die Eckpunktevereinbarung, die im letzten Jahr

zwischen allen Beteiligten im Konsens verabschiedet wurde, bedurfte einer Konkretisierung. Diese Konkretisierungen haben stattgefunden. Der jetzige Gesetzentwurf stellt aus EAA-Sicht die entsprechenden Umsetzungssachverhalte für das Land Nordrhein-Westfalen dar.

Bei Frage 6 geht es auch um die Fragestellung, ob im Rahmen der Umsetzung der Restrukturierung der WestLB, was Arbeitsplätze angeht, am Standort Düsseldorf hochqualifizierte Arbeitsplätze gesichert werden. Aus EAA-Sicht hat diese Fragestellung insofern eine Relevanz, weil die EAA schon seit zwei Jahren mit der WestLB als Servicer aus unserer Sicht sehr erfolgreich und gut zusammenarbeitet. Die zukünftige Rolle der WestLB wird sich ja auf diese Art von Serviceleistungen fokussieren. Wir werden diese Zusammenarbeit jetzt auch mit der Portigon als Rechtsnachfolgerin der WestLB fortsetzen und in diesem Rahmen auch den Kooperationsvertrag verlängern.

Nach unseren Kenntnissen ist mit dieser Tätigkeit auf der WestLB/Portigon-Seite ungefähr ein Arbeitsplatzniveau von 1000 Mitarbeitern für die Servicierung der EAA und für Drittgeschäft vorgesehen. Bis 2016 werden wir unseren Kooperationsvertrag jetzt verlängern. Die Zusammenarbeit läuft sehr, sehr gut, sodass wir auch zuversichtlich sind, dass diese Zusammenarbeit weiter erfolgreich laufen wird.

Darüber hinaus wird gemäß der Eckpunktevereinbarung die Verbundbank Arbeitsplätze aus der WestLB übernehmen, sodass aus unserer Sicht insgesamt davon auszugehen ist, dass hochqualifizierte Arbeitsplätze am Standort Düsseldorf weiter vorhanden sind.

Die Frage der Lastenteilung ist ebenfalls ein Thema im Fragenkatalog. Dazu können wir ausführen, dass nach unserem Verständnis immer Grundgedanke der Eckpunktevereinbarung gewesen ist, eine faire Lastenteilung der Beteiligten herbeizuführen. Diese ist aus unserer Sicht insbesondere mit Blick auf die EAA dadurch gegeben, dass die ehemaligen Eigentümer der WestLB in der EAA entsprechend der Haftungskaskade, entsprechend der Bereitstellung des Eigenkapitals gesamtheitlich vertreten sind, zu sodass wir diesen Leitgedanken der fairen Lastenteilung in der Umsetzung des Gesetzes entsprechend bestätigt sehen.

Das waren meine Ausführungen in der Zusammenfassung dessen, was wir schriftlich mitgeteilt haben. Wir stehen natürlich jetzt gerne für Fragen im Kontext des Gesetzgebungsverfahrens zur Verfügung.

Henning Richerzhagen (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband/Sparkassenverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss. Eigentlich kann ich mich fast den Ausführungen meines Vorredners Herrn Wargers anschließen. Auch wir haben uns in unserer Stellungnahme darauf beschränkt, zu den Punkten Stellung zu nehmen, die speziell aus Sicht der Sparkassen und der beiden Sparkassen- und Giroverbände in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sind.

Im Vordergrund steht für uns auch der Aspekt, den Herr Wargers zum Schluss angesprochen hat, nämlich das Thema der fairen Lastenverteilung. Das ist im Grunde bei

der ganzen Veranstaltung – so muss man ja fast sagen –, die wir in den letzten zwei Jahren durchgeführt haben, eigentlich immer der Obersatz gewesen, unter dem wir versucht haben, alles abzuarbeiten und zu gestalten.

Zu dem Thema „Aufteilung der Bank“ kann ich aus Sicht der Sparkassen sagen: Für uns ist das Herauslösen des Blockes der sogenannten Verbundbank besonders wichtig. Wir versuchen, diese Verbundbank mit möglichst vielen für die Sparkassen und für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wichtigen Assets und auch Aktiva und Passiva an der Helaba in Hessen/Thüringen anzudocken, um auf diese Art und Weise für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen, aber auch für die gesamte Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen dauerhaft auch nach dem Ende des marktmäßigen Auftritts der WestLB einen uneingeschränkten Fortgang der geschäftlichen Aktivitäten sicherzustellen.

Das ist für uns besonders wichtig. Es soll auch wirklich ein fließender Übergang sein. Es soll sichergestellt sein, dass die Wirtschaft und die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen jederzeit in der Lage sind, die Kunden zu bedienen und den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Zu einem Aspekt möchten wir noch einmal um Verständnis bitten. Wir haben in unserer Stellungnahme einen Abgleich zwischen dem, was in der Eckpunktevereinbarung zwischen den Spitzenparteien vereinbart worden ist, und dem, was jetzt im Gesetzentwurf niedergelegt wurde, deutlich zu machen versucht. Man kann dabei feststellen, dass das Gesetz mit Sicherheit gut geeignet ist, die wesentlichen Elemente der Eckpunktevereinbarung umzusetzen.

Es gibt die eine oder andere Stelle, die uns zumindest zum Nachdenken veranlasst hat. Man wird vielleicht noch einmal darüber reden müssen, ob da wirklich genau 1 : 1 die Eckpunktevereinbarung umgesetzt worden ist. Im Großen und Ganzen ist das allerdings der Fall. Das ist ganz klar; das kann man aus Sicht der Sparkassenverbände sagen. Vielleicht ergibt sich ja gleich in der Diskussion die Möglichkeit, auf den einen oder anderen Punkt noch einmal einzugehen. Wir haben das in unserer Stellungnahme schon dargelegt; ich will das jetzt im Vorfeld der Diskussion nicht alles noch einmal ausbreiten. – Vielen Dank zunächst einmal.

Dr. Anno Jansen-Winkeln (Stadtsparkasse Mönchengladbach): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass ich heute zu den Fragen und zu dem Gesetzentwurf, der auf dem Tisch liegt, Stellung nehmen darf.

Ich möchte sagen, dass sich die Sparkassen in der Vergangenheit sehr weit aus der politischen Diskussion herausgehalten haben und einen lösungsorientierten Ansatz in den Mittelpunkt ihres Handelns gestellt haben. Sie haben über die zwei Verbände als Miteigentümer der WestLB AG zu der Stabilisierung der ins Trudeln geratenen Landesbank 2002 immerhin die fantastische Summe von 8,184 Milliarden € beige-steuert.

Wesentliche Teile der Verabredungen zu der Beteiligung der Sparkassen spiegeln sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf wider. Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission ist aus Sicht der Sparkassen die Aufspaltung der WestLB AG ja

nun ohne Alternative. Die Sparkassen haben sich bereit erklärt, die daraus resultierende Verbundbank Portigon mit den 450 Mitarbeitern alleine zu übernehmen und dafür insgesamt 1 Milliarde € – ganz allein auf ihrer Seite – zu schultern.

Aufgrund dieser alleine übernommenen Lasten zum Neuaufbau der Verbundbank ist es folgerichtig, dass das Land mittels des vorliegenden Gesetzes die Sparkassen teilweise von den Lasten der verbleibenden Restbank befreit. Der Gesetzentwurf stellt in § 3 somit lediglich die vonseiten des Landes NRW zu übernehmende Verpflichtung dar, die im Zuge einer fairen Lastenverteilung zwischen den Sparkassen auf der einen Seite und dem Land NRW auf der anderen Seite vereinbart wurde.

Eine der hier angesprochenen Fragen ist die Fragestellung, inwiefern es gerechtfertigt ist, die Regelung des § 4 zu treffen. Neben der allgemeinen Übernahme der Verbundbank beteiligt sich die Sparkasse mit 4,5 Milliarden € – 500 Millionen € für die erwarteten Verluste und 4 Milliarden € für die unerwarteten Verluste – an der EAA. Diese gewaltige Summe strapaziert die Sparkassen und – das hier festzustellen, ist mir wichtig – potenziell die dahinter stehenden Kommunen bis an den Rand der Belastbarkeit.

Natürlich gibt es einige Sparkassen, die das gut wegstecken können; ich komme glücklicherweise aus solch einem Haus. Aber einige größere Häuser sind dadurch durchaus am Limit des Erträglichen angekommen. Es kann nicht in öffentlichen Interesse sein, diesen Bogen an der Stelle zu überspannen; denn das würde dann eine fatale Haftungskaskade innerhalb des Sparkassenverbandes auslösen und am Schluss die Kommunen treffen.

Dem trägt § 4 des Gesetzentwurfs in sinnvoller Weise Rechnung. Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt zuverlässig voraussagen, inwieweit die unerwarteten Verluste überhaupt jemals schlagend werden. Die Berichterstattungen der EAA haben eine solche Zahlungspflicht bislang nicht erkennen lassen. Insofern macht es Sinn, die Ansparverpflichtung der kommunalen Sparkassen auf den im Gesetzentwurf festgelegten Betrag zu begrenzen, solange keine Ausgleichspflicht zu erkennen ist.

Dies entlässt die Sparkassen nicht aus der Haftung. Das ist mir wichtig festzustellen. Sie sind damit nicht aus dem Geschäft. Es erlaubt ihnen aber, ihrem wichtigen Grundauftrag für die Bürger ohne Einschränkungen nachzukommen. Im Übrigen ist zu bedenken, dass sich die Risiken aus der EAA seit 2009 bis heute, jedenfalls aber bis 2015, wie im Gesetz vorgesehen, erheblich abgebaut haben sollten. Auch vor diesem Hintergrund macht die Kappung der Ansparverpflichtung für den Fall, dass es bis 2015 keine Zahlungsverpflichtung gibt, hochgradig Sinn.

Dies beantwortet auch ein Stück weit die Fragen 5 bis 7. Die Eckpunktevereinbarung und die daraus resultierende EU-Entscheidung stellen den Weg dar, der vereinbart worden ist. Das Land gestaltet diesen Weg mit der hier vorgelegten Gesetzgebung. Das ist nicht die einzige Möglichkeit, aber aus unserer Sicht, wie eben erläutert, ein fairer Weg.

Man muss immerhin bedenken: Wir Sparkassen vor Ort haben einen öffentlichen Auftrag. Wir sind den Kommunen, aber auch der mittelständischen Wirtschaft vor Ort zuzurechnen. Und wir sind dazu da, die Kreditklemme vor Ort nicht größer werden zu

lassen. Wenn wir Kapital unnötig vor Ort binden, steht das Geld einfach vor Ort nicht zur Verfügung. Deswegen muss es ein öffentliches Interesse geben, dass die Sache so gelöst worden ist, wie es hier dargestellt wird.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen, dass die Lasten aus der Restrukturierung der WestLB AG enorm sind und die Beteiligten an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit bringen. Die EU-Kommission stellt deswegen am 20. Dezember 2011 fest: Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die Bedenken der EU-Kommission, die Sparkassen hätten sich nicht angemessen an der Lastenteilung beteiligt, ausgeräumt sind. – Dem stimmen wir vonseiten der kommunalen Sicht ausdrücklich zu. Als Verwaltungsratsvorsitzender einer großen Sparkasse stelle ich fest, dass aus unserer Sicht der Restrukturierungsprozess ohne jede Alternative und die Lastenverteilung zwischen den Eigentümern gerecht und fair ist. – Danke.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank erst einmal den Sachverständigen. – Wir kommen jetzt zu den Wortmeldungen. Mir liegt eine Wortmeldung des Kollegen Börschel vor. Bitte schön.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrte Herren, die sich heute bemüht haben, im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und für Ihre Stellungnahme! Der Dank gilt natürlich auch denjenigen, die sich heute nur schriftlich beteiligen konnten.

Jetzt haben wir – das ist der erste Komplex – über die faire Lastenverteilung schon eine Menge gehört. Ich habe in den letzten Wochen und auch in der Plenarbefassung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs davon gehört, dass insbesondere die Sparkassen, die angeblich bei diesem Projekt über Gebühr bevorteilt worden seien, die Sektkorken hätten knallen lassen. Meine Bitte geht dahin, dass Sie den Teil noch einmal extrahieren, und das möchte ich, damit mit der Legende ein für alle Mal ausgeräumt werden kann, in die rhetorische Frage kleiden: Wie viel Sekt haben Sie denn getrunken, nachdem diese Einigung so bekannt geworden ist?

Zweite Frage – sie geht ins Grundsätzliche –: Bei der Plenardebatte ist noch einmal deutlich geworden, dass es ein großes Bedürfnis gibt zu wissen: Was wäre eigentlich, wenn ...? Wir wissen ja: Nichts im Leben ist ohne Alternative. Es gibt immer eine Alternative. Die Frage ist nur, ob die Alternative besser ist. Ich möchte alle hier Anwesenden bitten, uns ein wenig in die Welt zu entführen, die wir finanzmarkttechnisch und finanzpolitisch hätten, wenn dieser Gesetzentwurf nicht angenommen würde. Was wäre dann? Restrukturierungsgesetz & Co. – wenn Sie uns das illustrieren könnten, wäre ich dankbar.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich schlage vor, dass wir die Fragen unmittelbar an die Sachverständigen weitergeben und nicht erst sammeln. Bitte schön, der Reihenfolge nach zuerst Herr Wargers.

Matthias Wargers (EAA): Zum Sekt können wir natürlich nichts sagen, aber zu der Frage von Herrn Börschel zu den Alternativen und zu der Frage, wie dieses Gesetz und die dahinterliegende Transaktion in den Gesamtkontext einzubetten ist. Das halte ich in der Tat für eine sehr wichtige Frage. Ich glaube, man muss sich vor Augen führen: Was hier im Kontext der WestLB passiert, ist erstmalig quasi eine „geordnete Abwicklung“ einer europäisch verankerten Großbank.

Was ist dafür eigentlich entscheidend? Entscheidend ist immer die Fragestellung: Wie vermeidet man in einer so schwierigen Situation, dass es negative Kollateralschäden für die Realwirtschaft – und Realwirtschaft sind Unternehmen, sind Bürger, sind Sparer – gibt? Das ist doch das Oberziel.

Nach unserer Einschätzung ist es so, dass, wenn man sich das Ganze in einem europäischen Kontext anschaut, alles zu tun ist, was diese Kollateralschäden vermeidet. Aus unserer Sicht ist der eingeschlagene Weg, hier einen geordneten Prozess zu vollziehen, der sicherstellt, dass es hier keine Kollateralschäden gibt, der gleichzeitig versucht, Arbeitsplätze am Standort maximal abzusichern, der richtige Weg. Vor dem Hintergrund ist es – ich glaube, das muss man sagen – wichtig, auch diese große Herausforderung in diesen Kontext einzuordnen.

Markus Bolder (EAA): Zu dem Thema noch eine Ergänzung, aus Sicht der EAA vielleicht auch ein bisschen egoistisch: Wenn wir ein Verfahren etablieren – das ist es jetzt hier –, in dem wir auch unsere Stabilität im Hinblick auf die Abwicklung der Bestände sichern, dann sichert das eben auch das, was Sie ausgeführt haben, nämlich dass die Abwicklung der Bestände, die wir heute haben und die wir noch bekommen werden, in einem zwar schwierigen, aber in einem stabilen Umfeld erfolgt.

Das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Aspekt; denn alles, was dazwischenhaut – Restrukturierungsgesetz oder davon abgeleitete Themen –, ist sowohl für die Mitarbeiter als auch dann für die im Ausland möglicherweise für uns sehr relevanten Partner unüberschaubar. Das hätte größere Auswirkungen auf den Abwicklungserfolg der Abwicklungsanstalt und damit dann auch wieder auf das, was Sie eben ausgeführt haben. Ich glaube, die Lösung, die uns jetzt vorliegt, ist überschaubar und für Dritte auch nachvollziehbar, sodass wir unmittelbar mit dem, was wir heute darstellen und in den letzten zwei Jahren sehr erfolgreich gemacht haben, fortfahren können.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich nehme einmal zu der Frage nach dem Sekt Stellung. Ich kann Ihnen versichern: Bei uns knallten keine Sektkorken. Dafür ist die Sache, ehrlich gesagt, auch viel zu ernst und vielleicht auch viel zu traurig. Man muss eines ganz klar sagen: Wir reden hier letztlich über das Vom-Markt-Nehmen einer Großbank. Das ist kein banaler Akt. Da kann man sich auch nicht freuen, wenn man hinterher das Ziel erreicht hat, bzw. wenn man das Ziel erreicht hat, kann man sich vielleicht freuen, feiert das aber bestimmt nicht mit Sekt, sondern mit dem Bewusstsein, dass man eine schwierige Aufgabe gemeistert hat. Ich glaube, das steht im Vordergrund.

Zur Frage der Lastenteilung vielleicht Folgendes – ich habe versucht, es eingangs im Statement zu sagen –: Wir hatten in allen Papieren und bei allen Arbeiten einen

Obersatz, der lautete: Wir müssen, ohne dass ein Mitglied der Sparkassenfamilie in den Ruin getrieben wird und durch diese ganze Aktion auch vom Markt verschwindet, versuchen, die Lasten, die unbestritten da sind, so auf alle Schultern zu verteilen, dass am Ende des Tages jeder damit leben kann und zufrieden ist.

Dazu gehört natürlich auch, dass gejammert wird und dass einer sagt: Das ist bei mir jetzt zu viel, bei dem anderen zu wenig. Das ist so. Das gehört zum Geschäft dazu. Am Ende des Tages, wenn alle jammern, hat man normalerweise ein gutes Ergebnis. Dann weiß man nämlich, dass man jedem ordentlich auf die Füße getreten hat und jeder sagt: Na gut, ich habe mein Päckchen geschultert, ich habe es mitgenommen. Damit sind wir auch am Ziel.

Noch einmal zum Thema Haftungskaskade oder Lastenverteilung: In der Eckpunktevereinbarung und auch jetzt in den Papieren, die parallel zu dieser Veranstaltung in zahllosen Sitzungen erarbeitet werden und irgendwann in Verträge gegossen werden, wird klipp und klar für alle Beteiligten festgehalten, wer welche Lasten am Ende zu tragen hat. Es werden ganz klare Haftungskaskaden formuliert – sie werden sich dann im Statut der EAA wiederfinden –, wie nämlich Verluste, wenn sie in diesen Portfolien, die in die EAA übertragen werden, auftreten, auf die einzelnen Beteiligten verteilt werden.

Da gilt dann der Satz, den auch Herr Wargers und Herr Bolder am Anfang schon sagten: Wir haben bestimmte Haftungsquoten in der EAA. Es ist das hehre Prinzip: Egal, wie viel Geld da anfällt, es wird nach diesen quotalen Anteilen auf alle Beteiligten genau verteilt. Das fängt beim ersten Euro an und hört irgendwo bei 4 oder 5 Milliarden € auf. Wir hoffen natürlich alle, dass es nie so weit kommt und dass wir uns gar nicht in diesen Sphären bewegen müssen.

Aus Sicht der Sparkassen muss man noch einen Punkt ganz deutlich sagen: Die Haftung der Sparkassen – das ist immer der Punkt, der auch in der politischen Diskussion eine Rolle gespielt hat – ist gedeckelt auf 4,5 Milliarden €. Warum war dieser Deckel nötig? Dieser Deckel war nötig, denn wenn wir in der EAA einen Verlust in einer Größenordnung von 4,5 Milliarden € auf die Sparkassenverbände und damit auf die Sparkassen weitergeben, dann ist bei uns sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe der Punkt erreicht, an dem Sparkassen selbst umfallen und in den Strudel reingezogen werden. Das ist der Punkt, der für uns immer die Deadline war: Weiter geht es nicht. Zu mehr hätten wir als Sparkassenverbände und zu mehr hätten auch unsere Gremien nie zustimmen können. Das hätte nämlich bedeutet, dass man im Grunde, ohne zu wissen, wie es weitergeht, sich selbst quasi schon ins Grab legt, um bildlich zu sprechen.

Das ist der Punkt, bei dem wir gesagt haben: Da ist ein absolutes Limit. Da ist nicht mehr drin. Das steht für uns auch fest. Aber bis dahin, bis zu dieser Grenze, geht es quotal. Da sind wir bei allem dabei, und da kann sich auch keiner drücken.

Dr. Anno Jansen-Winkeln (Stadtsparkasse Mönchengladbach): Vielleicht darf ich an dieser Stelle noch einmal auf den Sekt zurückkommen. Seit 2002 haben wir als Verwaltungsratsvorsitzende mit den verschiedenen Steps, die das Thema „WestLB“

gehabt hat, unseren Verwaltungsräten insgesamt ein Volumen von über 8 Milliarden € vermitteln dürfen. Das wäre vielleicht mit Sekt besser erträglich gewesen, aber war sicherlich kein Anlass dafür.

Insofern: Das hat vor Ort keine Freude ausgelöst und wirkt sich an vielen Stellen auch konkret auf Ausschüttungsfähigkeit, auf gewisse Geschäftsfähigkeiten, die wir haben, aus, weil es einfach Kapital bindet an dieser Stelle. Das beeinträchtigt die Sparkassenlandschaft ganz erheblich. Deswegen besteht vor Ort überhaupt kein Grund, zu sagen: Mit diesem Kompromiss fühlen wir uns deutlich im Vorteil.

Für uns ist die Sichtweise vielmehr wirklich die: Das ist das Limit des Erträglichen, was für uns möglich ist, ohne den öffentlichen Auftrag, den wir haben, zu gefährden. Aber mehr geht auf keinen Fall. Das ist hier von meinen Kollegen eben auch schon sehr deutlich ausgeführt worden.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich danke Ihnen als Sachverständige für Ihre Stellungnahmen.

Es ist gerade schon viel gesagt worden von Kollateralschäden, Päckchen zu tragen. Wir haben uns natürlich heute als Landtag oder als Ausschuss darum zu kümmern, dass die Kollateralschäden bezüglich des Landes Nordrhein-Westfalen auch beachtet werden und dass bei dem Päckchen, das das Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmen hat, ein Stück weit auch zu erkennen ist, was in diesem Päckchen drin ist.

Deswegen komme ich auch zu Fragen an den Vertreter der Sparkassen, Herrn Richerzhagen, und an die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Presse der letzten Tage ist zu entnehmen, dass es noch einige Schwierigkeiten gab. Der Presse ist auch zu entnehmen, dass es eine Einigung gegeben hat. Dazu hätte ich gerne von Ihnen und von der Ersten Abwicklungsanstalt etwas gewusst, natürlich auch, was das für Auswirkungen auf die Erste Abwicklungsanstalt hat, wenn es denn zu dieser Einigung, die man der Presse entnehmen kann, gekommen ist.

In Ihrer schriftlichen Stellungnahme der Ersten Abwicklungsanstalt schreiben Sie auch, dass alle erkennbaren Risiken abgedeckt sind, während natürlich der Gesetzesentwurf einen Schritt weitergeht und sagt: Da sind noch Risiken drin, und die werden auch noch gravierend sein können, wenn es denn dazu kommt. – Ich bitte Sie, dazu auch einmal Stellung zu nehmen.

Noch einmal an die EAA: Wie ist der aktuelle Sachstand zur WestImmo? Das interessiert mich auch.

Und an Herrn Richerzhagen: Eine Prämisse für den vorliegenden Gesetzesentwurf ist die Null-Bewertung der Verbundbank. Wie ist dort der konkrete Verhandlungs- und Einigungsstand? Ist absehbar, dass Teile der WestLB AG noch verkauft werden können?

Zu dem Thema, das Herr Börschel gerade aufgeworfen hat, ob da Sekt getrunken oder nicht getrunken wurde: Ich hoffe, dass nach diesem Einigungsprozess keiner auf die Idee kommen wird, an Sekt zu denken, sondern höchstens ein demütiges Wasser zu sich nehmen wird. – Das von meiner Seite zu diesem Zeitpunkt.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich nehme zu zwei Punkten Stellung, nämlich einmal zu diesem sogenannten 300-Millionen-Problem, das die letzten Tage durch die Presse geisterte, und zu dem Thema „Null-Bewertung Verbundbank“.

Zum Thema „300-Millionen-Problem“: Da gab es in der Tat Schwierigkeiten. Zu dem, was sich genau im Detail dahinter verbirgt, werden Ihnen die Kollegen der EAA sicherlich bestens Auskunft geben können. Es geht letztlich um die Bewertung und die Verteilung von Absicherungsgeschäften, von Derivatgeschäften.

Ergebnis war nach hitziger Diskussion in den letzten drei bis vier Tagen, dass eine Lösung für dieses Problem gefunden ist. Die Lösung, so wie sie mir zumindest Stand heute Morgen zugetragen worden ist – ich war selbst bei diesen Gesprächen auch nicht dabei und insofern bitte ich um Verständnis, wenn ich da nicht im Detail in aller Tiefe drin bin –, sieht so aus, dass es zum einen nicht um 300 Millionen € geht, sondern um 230 Millionen €, dass dieses Risiko in die EAA transferiert wird und dass dieses Risiko in der EAA mit den vorhandenen Mitteln abgesichert wird.

Das heißt, wir werden in dieser von mir vorhin angesprochenen Haftungskaskade bestimmte Beträge haftungsmäßig nach vorne ziehen, sodass dann, wenn denn diese Risiken schlagend werden, was man aus heutiger Sicht auch noch nicht sicher weiß, jedenfalls eine Deckung vorhanden ist, um diese zu befriedigen.

Thema „Null-Bewertung Verbundbank“: Da ist es so, dass sich die Helaba als potenzieller Übernehmer dieses Geschäftsbereichs der WestLB nicht nur mit ihren eigenen Leuten, sondern auch mit Wirtschaftsprüfern, mit Beratern diese Portfolien sehr genau angeschaut hat. Die Portfolien wurden selektiert. Die wurden aus der WestLB herausgelöst. Sie wurden quasi separiert und dann genauestens analysiert. Am Ende des Tages stellte sich heraus: Da ist ein bisschen – zwar nicht ein Risiko, aber da fehlt vielleicht etwas für das Thema „Null-Bewertung“.

Jetzt muss man dazu wissen: Um auf diesen Aspekt, ob so ein Portfolio null wert ist, zu kommen, gibt es mannigfaltige Stellschrauben. Da rechnet man mit irgendwelchen Abzinsungssätzen. Wenn man irgendwo in der zweiten Stelle hinter dem Komma einmal eine Zahl etwas höher oder niedriger rechnet, dann hat man schnell einmal in der Bewertung 50 oder 100 Millionen € rauf- oder runtergerechnet. Das heißt, wir reden hier über Modellrechnungen.

Ergebnis des Ganzen ist jedenfalls, dass die Helaba – Stand gestern Abend – gesagt hat: Okay, wir haben jetzt diese sogenannte Null-Bewertung, zu der wir es akzeptieren, dass diese Portfolien aus der WestLB, also dieses Verbundgeschäft aus der WestLB, auf die Helaba transferiert werden und die Helaba dieses dann auch für sich akzeptiert. Soweit ich weiß, sind auch die WestLB und die EAA bereit, das so zu akzeptieren, sodass man im Grunde aus unserer Sicht sagt: Diese Bedingung ist erfüllt.

Matthias Wargers (EAA): Herr Sieveke, noch einmal zu Ihrer Frage der Risiken: Das Grundprinzip der EAA, das wir ja hier auch schon mehrfach im HFA ausgeführt haben, ist ja immer, dass wir uns die Portfolien, die wir übernehmen bzw. die wir schon haben, jährlich daraufhin anschauen: Wie sehen wir Risiken im Abwicklungszeitraum, der bei uns in den Planungen bis 2027 reicht? – Das ist ein ganz normaler

Prozess, der uns im Gesetz und im Statut auch vorgegeben ist. Genau auf dieser Grundlage schauen wir uns natürlich jetzt auch regelmäßig die Risiken des größeren Portfolios an.

Die Zielsetzung und die Steuerung der EAA haben ein ganz, ganz einfaches Prinzip. Das Prinzip unterscheidet uns ja auch von „normalen Banken“. Wir haben nur einen Auftrag, nämlich hart dafür zu arbeiten, dass wir Verluste aus diesem Portfolio minimieren. Unsere Risikoeinschätzung geht immer davon aus, dass wir fragen: Was kann uns in diesem Zeitablauf passieren, und was müssen wir daraus an Maßnahmen ableiten, damit wir für alle Beteiligten die Verluste minimieren können?

Um das leisten zu können, gibt es im Grunde genommen die bekannte Struktur der EAA, dass wir Eigenkapital haben und eine Haftungskaskade, die sicherstellt, dass sich die EAA regelmäßig und jederzeit am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Diese Grundzutaten gelten natürlich auch jetzt weiterhin für die EAA im Kontext eines größeren Portfolios. Insofern wird sich an der Grundstruktur, an der Steuerungsstruktur, nämlich regelmäßig Risiken zu beurteilen, zu bewerten, sie zu minimieren, um daraufhin die Risikoanfälligkeit und die Lasten zu minimieren, nichts ändern.

Zu der Frage zum Thema „WestImmo“: Wie Sie wissen, gilt für die WestImmo dasselbe Grundprinzip wie für alle anderen Vermögenspositionen der WestLB: der Versuch, bis zum 30.06. diese Vermögen zu veräußern oder sie, wenn sie nicht veräußert werden, auf die EAA zu übertragen.

Sie wissen auch vielleicht, dass es dazu Diskussionen gab, inwieweit die WestImmo jetzt als Beteiligung oder quasi nur mit ihren Vermögenspositionen übergeht. Herr Richerzhagen hatte ja auch darauf hingewiesen, dass derzeit noch Gespräche laufen, dass bestimmte Fragestellungen noch vertraglich geregelt werden müssen.

Wir gehen derzeit als Arbeitshypothese davon aus, dass eben eine Veräußerung der WestImmo bis zum 30.06. – da muss jeder nur auf den Kalender schauen – nicht mehr wahrscheinlich ist und wir von daher die WestImmo als Beteiligung übernehmen werden.

Daniel Sieveke (CDU): Herr Wargers, danke für Ihre Ausführungen. Aber mir ging es weniger um die Abwicklung der EAA. Das haben Sie, wie Sie es ausgeführt haben, ja auch mehrmals hier im HFA vorgestellt. Mir geht es konkret darum, die Einigung, die jetzt in den letzten drei Tagen oder heute Nacht oder wann auch immer erzielt worden ist, ...

(Zuruf)

– Ich möchte jetzt gerne einmal den Sachverständigen dazu befragen. – Die Abwicklung haben Sie dargestellt.

Was bedeutet das konkret – Sie müssen sich ja nicht auf die konkreten Beträge beziehen – an Risiken wieder für die EAA? Oder können Sie zu diesem Zeitpunkt dazu noch nichts sagen? Das wäre auch eine Antwort.

Matthias Wargers (EAA): Die Gespräche über die Details zu den Verträgen und zur Ausgestaltung dieses Themas laufen im Moment noch. Dementsprechend würde ich sagen: Es ist eigentlich nur sinnvoll, über die Gesamtauswirkungen dieser Verständigung dann zu berichten, wenn auch das gesamte Paket geschnürt ist. Deswegen würde ich mich gerne heute auf das beschränken, was im Gesetz steht. Das sind Fakten. Der Rest ist im Grunde genommen etwas, was man sehr gerne hier sehr deutlich und detailliert berichten kann, wenn es so weit ist.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch erst einmal seitens der Grünen-Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen dafür, dass sie gekommen sind und vortragen.

Ich würde die Chance nutzen, jetzt im Zusammenhang ein paar Fragen zu stellen, weil ich das für sinnvoller halte, als wenn wir immer so ein Pingpongspiel machen.

Wir haben ja unterschiedliche Arten von Bankenrettungen in Europa. Mir wäre sehr daran gelegen, dass Herr Wargers oder Herr Bolder etwas dazu sagen, weil das gerne – zumindest nehme ich das so wahr – durcheinandergeworfen wird. Vielleicht könnten Sie kurz schildern, was der Unterschied zwischen einer Bankenrettung durch den Staat für Geschäftsbanken, Privatbanken – da werden ja Fonds gebildet – und der Abwicklung der WestLB mit besonderen Einstandspflichten von Eigentümern ist. Das wäre mir sehr wichtig, das hier zu schildern.

Nach der Alternative hat Herr Börschel ja gefragt. Aber vielleicht könnten Sie, da das ja in Gutachten zumindest einmal angetestet wurde, sagen, welche großen Spannen zumindest in dem Prozess angenommen wurden, was eine mögliche Abwicklung im Restrukturierungsverfahren – wir haben ja ein Gesetz auf Bundesebene – angeht, damit wir wissen, über welche Summen wir in dem Zusammenhang reden.

Eine Frage in Richtung Sparkassenverbände: Ich will nicht verhehlen, dass man sich zu dem Prozess, wenn man ihn von außen betrachtet, auch seine Meinung bilden kann. Sie hatten ja auch geschildert, welche Belastungsgrenzen die Sparkassen erleiden. Ich würde auch gerne konkret wissen: Was bedeutet das dann für eine Sparkasse? Eine Sparkasse geht in die Knie – in der letzten Plenarsitzung spielte das ja eine Rolle. Vielleicht schildern Sie einmal, welche Abläufe dann passieren und welche Rückwirkungen das auch auf das Land möglicherweise hat oder zumindest auf die Tatbestände, um die sich so ein Land kümmern muss.

Herr Sieveke hat eben etwas angesprochen, was ich in der Plenardebatte auch angesprochen hatte. In dem Gesetzentwurf wird sehr eindeutig auf den Tatbestand der Abwicklung der WestLB – so nenne ich es einmal – hingewiesen. Es wird aus meiner Sicht aber keineswegs verschwiegen, dass es weitere Haftungstatbestände gibt. Das hat der Finanzminister auch in den Sitzungen davor deutlich gemacht. Klar ist, dass es Garantien der NRW.BANK für die Geschäftsanteile der WestLB gibt. Das kann man in öffentlichen Papieren alles nachlesen. Das wird nicht verschwiegen. Es gibt auch tagespolitische Entwicklungen wie jetzt die Frage: Zu welchen Bedingungen arbeiten Helaba und Verbundbank dann zusammen?

Beeinträchtigen – das ist dann meine Frage – tagespolitische Entwicklungen diesen Prozess insofern, als dass der Gesetzentwurf nicht konsequent das umsetzt, was in dem gemeinsam vom Landtag, zumindest von den drei großen Fraktionen, getragenen Kompromiss veranlasst worden ist? Führt das also dazu, dass die Debatten, die jetzt um Helaba und andere Geschichten weiter geführt werden müssen, auch diesen Gesetzentwurf betreffen? Oder sind sie notwendige Ausführungserscheinungen wie es auch notwendige Ausführungserscheinung ist, wie die EAA in der Lage ist, im Marktumfeld zum Beispiel ihre Papiere zu platzieren oder eben nicht zu platzieren? – So weit erst einmal.

Matthias Wargers (EAA): Herr Mostofizadeh, es ist in der Tat so, dass man das auch anhand der Erfahrungen, die es bisher bei der Restrukturierung von Banken gegeben hat, in Größenordnungen quantifizieren kann. Wir haben ja hier die Situation, dass in einem geordneten Prozess die WestLB, eine europäische Wholesalebank, vom Markt genommen wird.

Wenn ich mir das Gesetz anschau, bei dem es jetzt hier um den Betrag von einer Milliarde geht, die im Kontext der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung geleistet wird, muss man sich nur einmal vor Augen führen, welche Größenordnungen wir aus Amerika kennen und welche Größenordnungen wir ganz aktuell gerade in Spanien sehen. Wenn es darum geht, ein gesamtes Bankensystem wirklich nachhaltig zu stabilisieren, kann man sehr schnell im dreistelligen Milliardenbereich sein. Die in den USA gemachten Erfahrungen, aber auch die Maßnahmen, die man in Deutschland bei anderen Instituten sowohl im privaten als auch im öffentlich-rechtlichen Bereich ergriffen hat, zeigen, dass man eben sehr, sehr schnell auf hohe Lasten kommt.

Denn was ist eines der Kernprobleme, die sich ökonomisch herauskristallisiert haben? Dadurch, dass es die Finanzmarktkrise 2008 gegeben hat und Banken inzwischen häufig Bilanzsummen aufweisen, die größer sind als die Bruttosozialprodukte der Länder – das ist gerade das Problem in Spanien, das ist das Problem in Irland, dass die Bilanzsummen der Banken größer gewesen sind als die gesamte Wirtschaftsleistung, die diese Staaten erbringen –, haben wir im Grunde genommen das Problem, dass die Bankenkrise unmittelbar zu einer Staatsfinanzierungskrise geführt hat, weil das eben durchgeleitet wird.

Diesen in Ihrer Frage, Herr Mostofizadeh, angelegten Kontext, was Größenordnungen anbelangt, kann man im Moment empirisch beobachten. Das ist in der Tat so.

Markus Bolder (EAA): Hierzu eine Ergänzung. Die Institution, die wir hier vertreten, hat ja vor allen Dingen eines zum Gegenstand, nämlich dass wir uns – wenn Sie so wollen – die Zeit gekauft haben, um nicht unter Druck zu agieren. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Wenn Sie sich Bankenrettungen im europäischen Umfeld – zum Teil ist das auch in Deutschland zu beobachten – ohne eine Institution wie die unsere ansehen, dann sind die unter Hochdruck zu realisieren, weil sich diese Institute, die noch weiter im Markt sind, ganz schnell von den Beständen, um die es jeweils geht, trennen müs-

sen. Was heißt das? – Auf der anderen Seite sitzen Leute, die warten nur darauf, dann so niedrige Preise einzufahren, dass sie danach noch einen satten Gewinn machen können. Das sind normale Vorgehensweisen.

Die Amerikaner – auch dorthin kann man einmal schauen – haben auch das eine oder andere Intelligente gemacht. Sie haben eine zentrale Institution wie die FDIC geschaffen, die genau das tut: von den Banken etwas zu übernehmen und dann in Ruhe und aktiv im Markt zu agieren, um die Vermögenswerte wirklich wertschonend für die Beteiligten zu realisieren.

Ich glaube, dieser Mechanismus zeigt einfach, dass das hier von uns gewählte Modell – ohne direktes Bereitstellen von sehr, sehr großen Beträgen – einen ganz anderen Mechanismus und Hebel im Markt entfaltet, als das möglicherweise in der Vergangenheit der eine oder andere bitter erlebt hat, der große direkte Investitionen in die schwankenden Finanzinstitute eingebracht hat. Das muss man im Gesamtkontext immer sehen.

Das Weitere ist – da muss ich mich wiederholen –, dass wir eine Institution haben, die uns auch zukünftig mit nur einem Fokus zur Verfügung steht, nämlich dem, das zu verwirklichen, was wir wollen, sprich: die Positionen im Markt vermögensmehrend zu realisieren. Das ist also keine „Nebentätigkeit“ irgendeiner Bankinstitution nach dem Tenor, auch noch ein bisschen wie eine Abwicklungsanstalt arbeiten zu müssen, sondern diese Institution hat nur ein Ziel, und das ist das beschriebene.

Wenn wir uns dahinter versammeln – die Anzeichen insofern sind, wie eben von uns angemerkt, sehr positiv; und wir gehen davon aus, dass die gute Leistung der Vergangenheit weiter so ausgeführt wird –, dann sind wir eine schlagkräftige Truppe. Dieses Geschäft aber für nur ein oder zwei Jahre so nebenher zu betreiben, das motiviert die wenigsten, und dann wären die Erlöse auch nur relativ gering.

Deswegen ist es wichtig – ich habe es eben schon gesagt –, das Modell in seiner Substanz auch mit den dahinterstehenden Größenordnungen zu betrachten. Wenn Sie ganz schnell ein Institut aus dem Markt ziehen und es ihm überlassen, wie es seine Vermögenswerte in den nächsten ein bis zwei Jahren realisiert bekommt, entstehen heftige Verluste. Das möchte niemand wirklich erleben. Beispiele dafür gibt es bei ausländischen Institutionen, wo dies sehr wehgetan hat.

Es bildet sich übrigens in Europa aus den Erfahrungen zunehmend eine Interessengemeinschaft heraus, die unsere Modelltätigkeit mit der eigenständigen Abwicklungsanstalt genau unter die Lupe nimmt und versucht, das Modell zu adaptieren. Schauen wir mal, was in Spanien herauskommt.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich werde noch einmal zu dem Thema „Belastungsgrenze“ Stellung nehmen. Was heißt das, wenn eine Sparkasse in die Knie geht? So lautete übersetzt Ihre Frage. – Ich persönlich möchte mir das gar nicht im Detail vorstellen und kann es mir eigentlich auch gar nicht richtig vorstellen, was dann in Deutschland passieren würde.

Man hört ja hin und wieder den Vorschlag, die Bankenwelt in systemrelevante und nicht systemrelevante Banken einzuteilen. Die Sparkassen und meist auch die Ge-

nossenschaftsbanken werden dabei in das Kästchen „nicht systemrelevant“ geschoben. Das mag je nach den an die Systemrelevanz angelegten Kriterien durchaus richtig sein. Nur: Ich möchte gerne denjenigen sehen, der erklärt, eine Sparkasse oder Volksbank sei nicht systemrelevant, wenn die Leute am Geldautomaten stehen und plötzlich ihr Geld nicht mehr bekommen. Dann wird es wirklich kritisch. Dann wird nämlich selbst die kleinste Sparkasse irgendwo im Westfälischen eine ganz heftige Systemrelevanz ausüben, und zwar nicht nur auf die anderen Sparkassen und Volksbanken, sondern auf die gesamte Kreditwirtschaft in Deutschland.

Ein solches Szenario sollten wir wenn irgend möglich vermeiden. Ich glaube, die Sparkassenorganisation hat auch die Mittel dazu, so etwas zu vermeiden. Das funktioniert aber natürlich nur dann, wenn aus solchen Dingen wie zum Beispiel der Abwicklung einer Großbank nicht überbordende Lasten in diesen Sektor und insofern in die Sparkassen hineinschwappen. Deswegen muss man einen Deckel einziehen, denn sonst grassiert am Ende des Tages im Lager der Sparkassen eine Ansteckungsgefahr, die nicht mehr beherrschbar ist.

Von daher existiert der Deckel von 4,5 Milliarden €, der auch bei uns intern im Zeitpunkt seiner Vereinbarung sehr genau berechnet worden ist. Im Grunde fängt da die Grenze an, ab der sich der Dominoeffekt aufbaut. Das Schlimme ist: Wenn der erste Kleine umfällt, mag das vielleicht noch gehen, meinen die einen oder anderen. Aber der erste Kleine steckt den nächsten Kleinen an, und aus drei Kleinen wird dann schon ein Mittelgroßer, und wenn der erste Mittelgroße fällt, dann fallen auch ganz schnell die Großen, die für sich genommen vielleicht noch sehr kräftig dastehen.

Diesen Effekt gilt es zu vermeiden, indem man hier eine Begrenzung festgeschrieben hat. Das ist allen Beteiligten in der Diskussion in den letzten zwei Jahren sehr klar und deutlich geworden.

Es gibt durchaus Spieler an den Verhandlungstischen, die weiß Gott keine Sparkassenfreunde sind; sie sitzen in unserem Nachbarland in Brüssel. Aber wenn man sieht, dass die EU-Kommission, die den Sparkassensektor bzw. den gesamten öffentlich-rechtlichen Bankensektor wirklich mit Argusaugen betrachtet und sehr genau prüft, was wir hier tun und anstellen, in ihrer Entscheidung vom 20. Dezember 2011 schreibt, dass sie zwar sehr wohl Bedenken hegte, ob wir uns fair und entsprechend unserer Belastungsfähigkeit beteiligen würden, uns dann aber bestätigt, wir seien in Ordnung, alles sei gut gelaufen, ihre Bedenken seien ausgeräumt worden, dann ist das, glaube ich, das beste Gütesiegel dafür, dass wir uns richtig verhalten haben. Das ist ein klares Zeichen, dass wir uns auf den richtigen Weg begeben haben.

Zu dem zweiten Punkt: Wird eigentlich der Prozess „Helaba, Verbundbank andocken“ durch dieses Gesetz oder die politischen Diskussionen tangiert? – Nach meiner Wahrnehmung bislang nicht, und das ist auch gut so. Dieses Andocken ist ein kleiner Baustein in dem gesamten Paket. Wir sind da auf einem guten Weg. Nach allem, was ich bisher mitbekommen habe, wird das gelingen.

Wie gesagt: Es gibt immer noch Störfeuer, auch noch bis zuletzt gestern Abend. Aber die Probleme werden gelöst. Wenn jetzt neue Probleme auftauchen – es wird sich nie vermeiden lassen, dass irgendwo wieder Kleinigkeiten hochkommen –, wer-

den wir auch diese lösen, weil wir aus Sparkassensicht ganz klar sagen: Das ist im Grunde eine sinnvolle und gute Lösung für die Sparkassen, aber letztlich auch für die Wirtschaft hier in NRW, weil es schließlich darum geht, dem Mittelstand vernünftige Ansprechpartner zu bieten, gemeinsam Kreditgeschäfte machen zu können, Zahlungsverkehr abwickeln zu können. Alles das muss ja weiterlaufen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Nachfrage bezieht sich auf die Beschäftigten, weil in allen von uns im Landtag in der vergangenen, aber auch der vorvorigen Wahlperiode geführten Diskussionen die Zukunft der bei der Westdeutschen Landesbank Beschäftigten, darüber hinaus aber auch der mittelbar betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sparkassen eine große Rolle gespielt hat.

Wir haben eben über die möglichen Folgen der Anwendung des Restrukturierungsgesetzes auf Bundesebene gesprochen. Ich würde Sie bitten, bezogen auf die Perspektiven der Beschäftigten eine Einschätzung abzugeben, wie bei Realisierung der verschiedenen Szenarien die Beschäftigungsverhältnisse gesichert oder weniger gesichert wären.

Darüber hinaus interessiert mich bezogen auf die Sparkassen, wie viele Beschäftigte in die Zuständigkeit der Verbundbank übergehen und was in der Vergangenheit schon im Bereich der Sparkassen passiert ist.

Weil das bei der letzten Diskussion im Landtag ein bisschen zu kurz gekommen ist, habe ich mit Blick auf die Sparkassen noch die Frage nach der kommunalen Verankerung und den Folgen, die unter Umständen für das, was Sparkassen vor Ort aufgrund ihrer Gemeinwohlbindung machen, drohen könnten, wenn wir die Leistungsfähigkeit der Sparkassen oder gar den Bestand der Sparkassen vor Ort durch eine ungeordnete Abwicklung gefährdeten. – Dazu kann vielleicht Herr Dr. Jansen-Winkeln auch bezogen auf die Stadt Mönchengladbach etwas sagen.

Dr. Anno Jansen-Winkeln (Stadtsparkasse Mönchengladbach): Ich sehe natürlich sehr große Risiken, wenn das nicht geordnet abgewickelt würde. Denn – auch auf die Frage der Grünen von eben – was passierte dann? – Zunächst ginge bei einer zu starken Belastung der Sparkasse die Ausschüttungsfähigkeit verloren. Im nächsten Step wäre die Kreditvergabemöglichkeit vor Ort wesentlich eingeschränkt. Das heißt: Ich kann das klassische Klientel – die Handwerker, den Mittelstand – nicht mehr mit Krediten versorgen. In einem nächsten Step müsste die Kommune, die ja dahintersteht, irgendwo einspringen – sowohl beim Benefit auf sozialem Feld als auch in vielen anderen Bereichen –, weil die Sparkasse nicht mehr so leistungsfähig ist.

Der Bürger vor Ort würde das deutlich zur Kenntnis nehmen. Ich glaube auch, dass dann in der Tat die Sichtweise vor Ort – denn die ist wirklich sehr stark auf Sparkassen und die Genossenschaftsbanken und nicht so sehr auf die großen Geschäftsbanken fokussiert – sehr kritisch werden würde. Ich als Politiker vor Ort würde das nicht gerne vermitteln wollen. Das muss ich ganz klar sagen.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich nehme zu dem Thema „Beschäftigte“ Stellung. Ursprünglich war in der Eckpunktevereinbarung aus dem letzten Jahr angeplant, die Verbundbank mit ca. 400 Mitarbeitern auszustatten. Das war damals eine grob geschätzte Zahl, weil man nicht genau wusste, wie viele Mitarbeiter wirklich mit dem Verbundgeschäft, mit dem Geschäft mit Sparkassen bei der WestLB befasst sind. Das lässt sich nicht haarscharf abgrenzen, da es beispielsweise auch Querverbindungen in der Bank gibt und man sehen muss, welchem Aufgabenfeld die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zugeordnet sind. Die Zahl 400 hat sich in den nächsten Wochen und Monaten im Zuge der Ausarbeitung des Konzepts als durchaus tragbar erwiesen.

Ende letzten Jahres/Anfang dieses Jahres ging es dann um die Frage, ob die Helaba möglicherweise noch an anderen Bereichen interessiert ist. In diesem Rahmen tauchte der Bereich Transaction-Banking auf, sprich: das ganze transaktionsbezogene Bankgeschäft der WestLB. Die Helaba hat seinerzeit diesen Bereich als für sie durchaus interessant eingestuft, hat ihn sich genau angeschaut und sich am Ende bereit erklärt, ihn mit zu übernehmen. Daraus resultiert die Steigerung der Zahl von 400 auf jetzt identifiziert 451 Mitarbeiter. Das bedeutet: Durch die Andocklösung an die Helaba werden 451 Mitarbeiter auch weiterhin im Bereich Verbundbank und im Bereich Transaction-Banking einen – aus meiner Sicht – wirklich gesicherten Arbeitsplatz finden.

Was die Vergangenheit angeht, ist immer erst die Frage, wie weit man zurückblickt. Wir haben natürlich – das ist in unserer Stellungnahme schriftlich niedergelegt – im Bereich der Sparkassen in der Vergangenheit immer schon Teile aus der WestLB erworben – nicht herausgelöst, sondern gekauft.

Dazu gehören die LBS, die Weberbank, die readybank, dazu gehören verschiedene Bereiche. Wenn man die Mitarbeiter, die diesen Bereichen in den letzten zehn Jahren – das mal als Zeithorizont – zugeordnet waren, hinzunimmt, kommt man auf annähernd 2.000 Mitarbeiter, die im Grunde in den letzten Jahren bei der WestLB zu einem Personlrückgang geführt und im Bereich der Sparkassenorganisation – entweder direkt bei den Sparkassen oder in Beteiligungsunternehmen der Sparkassen – eine neue Heimat gefunden haben. Insofern hat die Sparkassenorganisation auch schon in der Vergangenheit einen Großteil des Arbeitsplatzabbaus, der unzweifelhaft in den letzten Jahren bei der WestLB erfolgt ist, aufgefangen.

Matthias Wargers (EAA): Ich würde gerne auf die Frage von Herrn Körfges bezüglich Auswirkungen, Beschäftigung und Restrukturierungsgesetz eingehen.

Das Thema „Restrukturierungsgesetz“ ist so etwas wie eine Ultima Ratio. Der zweite Punkt ist: Es hat noch niemand angewandt. Alles das, was man damit assoziieren kann, ist, dass man sich nur wünschen kann, dass es niemals angewendet wird. Insofern glaube ich, dass aus der Sichtweise von Beschäftigten, aber auch von Marktteilnehmern gilt: Alles, was verhindert, dass dieser Weg beschritten werden muss, ist per definitionem aus meiner Sicht der bessere Weg. Das gilt sowohl für die Beschäftigten; das gilt aber auch für die eingangs von mir angesprochenen Kollateralschäden, die ansonsten auftreten würden.

Winfried Schittges (CDU): Wenn ich das Thema „Weberbank“ höre, bekomme ich fast einen Schlag. Das waren ein Notkauf und ein Notverkauf, weil man das, was möglicherweise noch realisierbar war, auch umgesetzt hat. Herr Sengera hat damals das Privatkundengeschäft an Merck Finck & Co verkauft. Und als er feststellte, dass das Ganze doch Wirkung hat, wurde die Weberbank gekauft. Ich werde das niemals vergessen. Das war in der damaligen Zeit ein unmöglicher politisch-strategischer Vorgang.

Noch einmal zu der beschämenden Restabwicklung der WestLB. Ich habe 2002 miterlebt, wie Herr Neuber darunter litt, dass er die Auflagen von Brüssel bekam. Ich habe das Kabinett Monti erlebt. Damals war ein Deutscher Kabinettsdirektor, alles andere waren Belgier und Holländer, die uns auch in Zukunft vorgeben werden, wie es mit den Sparkassen weitergeht. Und Sie werden es noch erleben, Sie können sich darauf verlassen: Der Druck bei der Restabwicklung der WestLB wird noch größer werden. Das ist meine Sicht der Dinge. Ich mag mich täuschen.

Aber mit Blick auf die Frage von Herrn Körfges und auch von den Grünen, was sich denn tun würde, wenn diese Restabwicklung nicht käme, sage ich: Zu viele Sparkassen haben sich bei der WestLB dick mit Schuldverschreibungen eingekauft. Wenn die nicht aufgefangen würden und die Kommunen das Ganze tragen müssten – das ist wahrscheinlich der Hauptgrund der Restabwicklung –, dann ginge es den Städten und Kreisen – ich könnte Ihnen einige nennen – so schlecht, dass sie Konkurs anmelden könnten. Das muss man wissen.

Deswegen wäre es schon gut, wenn in dieser Angelegenheit so verfahren würde. Ich, der Jahrzehnte dieses Thema begleitet hat, kann nur allen danken, dass es zu diesem Punkt noch gekommen ist, der mir und auch vielen Kollegen persönlich große Schwierigkeiten bereitet.

Aber ich kann Ihnen nur sagen: Es ist eine Schande, die wir gegenüber Brüssel sicherlich äußern dürfen, was da in den letzten zehn bis 15 Jahren passiert ist. Gut, die WestLB hat sich geriert wie eine Privatbank. Als die erste Abtrennung kam, war ich stimmführend für den Landschaftsverband dabei. Was damals dem nordrhein-westfälischen Volk auch mit Blick auf die Hochherrschaft von Brüssel angetan worden ist, werde ich mein Lebtag nicht vergessen. Deshalb kann ich nur hoffen, dass es halbwegs zur Sicherung der Sparkassen und insbesondere auch zur Sicherung der Kommunen kommt, die nämlich dann, wenn Sie so wollen, die letzten Schuldner wären, die die Restabwicklung ertragen müssten.

Noch einmal: Mich berührt es ungemein, was da passiert – in all den Jahren, in denen ich im Haushalts- und Finanzausschuss sitze. Ich habe noch gut in Erinnerung, wie die Maastricht-Angelegenheit kam und gesagt wurde: Der Kohl rettet die Sparkassen über eine bestimmte Zeit. – Ich hoffe, es bleibt dabei, und kann es für viele Geldanleger nur hoffen, die, was ihre Einlagen anbelangt, ja durch den Bund gesichert sind. Aber trotzdem: Die Sparkassenlage wird uns, die Jüngeren insbesondere – ich mache das nur noch begrenzt mit –, herausfordern.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Jansen-Winkeln: Ich kenne Sie seit Jahrzehnten und bisher immer als Immobilien-Mann. Sind Sie über Nacht aufgestiegen, dass Sie

für den Verband heute sprechen können? Oder in welcher Funktion sind Sie heute hier, wenn ich fragen darf?

Vorsitzender Christian Möbius: Er ist als Sachverständiger, wie eingeladen, hier. Er ist bei der Stadtsparkasse Mönchengladbach und als Sachverständiger benannt worden. Und in der Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender ...

(Winfried Schittges [CDU]: Ich wollte die Frage eigentlich von ihm beantwortet haben, Herr Vorsitzender!)

– Gut, aber das ergibt sich eigentlich aus dem Tableau. – Als Nächstes der Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Werter Vorsitzender! Liebe Sachverständige! Auch von den Piraten einen schönen Dank, dass Sie sich dieser Fragerunde stellen.

Meine Frage zielt auf die Risikobewertung des Portfolios, das sich in der EAA anhäuft, ab und auf die Garantiesumme von 1 Milliarde € im Hinblick auf die nun schon ein Jahr alte Eckpunktevereinbarung. Meine Frage wäre, ob die Euro-Krise und insbesondere das potenzielle Ausscheiden einzelner oder mehrerer Mitglieder aus der Währungsunion negative Auswirkungen auf die Haftungsrisiken der EAA einerseits und der auf die EAA zu übertragenden Risiken von der WestLB andererseits haben kann. Reicht dann diese Milliarde als Garantiesumme noch aus?

An die Sparkassen noch eine Nachfrage: Da sind diese 230 Millionen € im Gespräch; ich habe das heute in der Zeitung gelesen. Vielleicht haben Sie schon einen anderen Wissensstand: Ist es in der Tat so, dass das Land kein Geld mehr zahlen muss? Ich weiß, Sie haben noch nicht den endgültigen Wissensstand; es geht mir nur um eine Einschätzung. Ich habe von 80 Millionen € gelesen, die das Land tragen soll. Ist Ihrer Meinung nach dieser Betrag nicht fällig, und reicht die Garantiesumme von 1 Milliarde € aus?

Matthias Wargers (EAA): Herr Stein, zu Ihrer ersten Frage: Wir gehen grundsätzlich so vor, dass wir in der Tat erst einmal die Risiken im Rahmen eines Basisfalles einschätzen. Dabei schauen wir uns genau die aktuelle Situation in den Märkten, das aktuelle Umfeld und die Expertenmeinungen zu wesentlichen Entwicklungen an. Das ist dann die Grundlage unserer Risikoeinschätzung.

Bei Abwicklungsplänen schauen wir uns aber auch grundsätzlich sogenannte Stress-Szenarien an. Die von Ihnen skizzierten Themen gehen ein wenig in die Richtung: Uns fällt der Himmel auf den Kopf – das ist in der jetzigen Gemengelage sicherlich etwas, was viel diskutiert wird. Aber unsere Grundannahmen basieren letztlich immer auf Basisszenarien. Dann schauen wir uns Stress-Szenarien an. Und das wird immer sauber differenziert.

Unsere bisher getroffenen Aussagen, die Grundlage für die Abwicklungsplanung sind, sind quasi das Basisszenario. So geht man normalerweise vor. Wie jeder Kaufmann schaut man sich auch an, was passiert, wenn es besser läuft. Aber insbe-

sondere schaut man sich, wenn man vorsichtiger Kaufmann ist, auch an, was passiert, wenn es schlechter läuft. Insofern ist das ein übliches Vorgehen auch im Rahmen unserer Abwicklungstätigkeit.

(Robert Stein [PIRATEN]: Reicht die Milliarde im Stressszenario aus?)

– Die Haftungskaskaden, die wir jetzt haben, sorgen dafür, dass wir sichergestellt haben, dass wir unsere Verbindlichkeiten immer bedienen können. Insofern ist die gesamte Haftungskaskade zu sehen. Dadurch, dass die EAA insolvenzfest ausgestattet ist, ist die Frage der Stressannahmen davon erst einmal vollkommen unabhängig zu sehen.

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Vielleicht noch einmal zu der Frage der 230 Millionen € und wie diese verteilt werden, immer unter dem Vorbehalt, dass ich keine Details und Lösungen aus den Gesprächen von gestern Abend kenne. Im Laufe des Tages wird darüber auch noch weiter gesprochen.

Diese 230 Millionen € werden nicht dadurch aufgefangen, dass jetzt die Sparkassen oder das Land neues Geld in die EAA zur Absicherung geben sollen. Das ist nicht der Punkt. Vielmehr geht es darum, dass in den vorhandenen Haftungsstrukturen dieser Haftungskaskade, wie sie auch von Herrn Wargers und Herrn Bolder hier beschrieben werden, Positionen in der Haftungskaskade nach vorne gerückt werden, also eher in Anspruch genommen und dadurch diese Risiken abgefangen werden. Aber es geht nicht darum, hier Fresh Money hineinzugeben. Das sind ganz klar zu trennende Punkte.

Daniel Sieveke (CDU): Ich bin für die letzte Frage dankbar, weil sie in die richtige Richtung geht, nämlich den Fokus aufs Land zu legen. Dass die Sparkassen systemrelevant sind, dass die Volksbanken systemrelevant sind und unsere Bankenlandschaft in Deutschland an sich systemrelevant ist, ist hier, glaube ich, überhaupt kein Streitpunkt. Jeder, der sich privat mit mir auseinandersetzt, weiß, dass ich sicherlich, was die Sparkassenlandschaft angeht, dort auch meine Verwurzelung habe. Aber darum geht es jetzt nicht.

Sie, Herr Richerzhagen, haben richtigerweise mehrmals angesprochen, dass Sie deswegen eine Obergrenze geschnürt haben, um das Risiko für die Sparkassenlandschaft erträglich zu gestalten und damit natürlich auch – Sie haben es eben ausgeführt – für die Kunden, für die Region, für die Kommunen. Aber die gleiche Betrachtung haben wir als Land Nordrhein-Westfalen genauso zu meistern; denn der Steuerzahler wird ja unser Risiko, das wir zu tragen haben, auch 1:1 spüren, genauso wie Ihre Kunden, aber auch die Kommunen vor Ort. Deswegen geht meine Frage an die EAA auch in diese Richtung. Es kam eben so raus, als wenn das ein Schnäppchen – entschuldigen Sie diesen flapsigen Begriff – wäre, was wir machen. Mir ist wichtig zu hinterfragen, wie hoch das Risiko für das Land Nordrhein-Westfalen auch bei Eingehen dieser Vorgabe wirklich ist bzw. sein kann.

Herr Wargers, Sie haben eben in einem Nebensatz ausgedrückt, dass Sie ein Freund davon sind – deswegen ist die EAA seinerzeit auch eingerichtet worden und

hat auch sehr gute Arbeit geleistet –, alle möglichen Risiken auch in der EAA zu bündeln. Meine konkrete Frage an Sie: Halten Sie es auch für richtig, dass die möglichen Risiken, die in den letzten drei Tagen aufgetaucht sind, in die EAA kommen? In der Diskussion in den letzten Tagen war das ein bisschen anders zu vernehmen, nämlich: Säbelrasseln, wir wollen nichts mehr davon hören, das soll dann die Helaba stärken.

Noch eine Frage an Herrn Richerzhagen: Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ausgedrückt, dass Sie in dem Gesetzentwurf auch noch den einen oder anderen Punkt haben, bei dem Sie gerne nachjustieren bzw. über den Sie noch einmal sprechen würden. Dafür ist hier die Gelegenheit sehr gut. Dafür gibt es ja auch eine Expertenanhörung, um über solche Punkte zu sprechen.

Ein Punkt war die Begrenzung der Haftungsfreistellung der Miteigentümer der WestLB AG. Dieser Punkt ist nicht in der Eckpunktevereinbarung aufgeführt worden. Könnten Sie also zu den Punkten, über die Sie noch einmal sprechen wollten, Stellung nehmen und Ihre Einschätzung dazu abgeben?

Henning Richerzhagen (Sparkassenverbände): Ich fange mit den beiden Punkten, die uns ein bisschen auf dem Herzen liegen, direkt an: Zum einen ist das die Regelung der Haftungsbegrenzung hinsichtlich der Übernahme der Gewährträgerhaftung für die Pensionsverpflichtungen. Im Gesetz ist eine ausdrückliche Begrenzung auf 2,35 Milliarden € vorgesehen. Es wird in der Gesetzesbegründung davon gesprochen, dass es entsprechende Gutachten, Bewertungsgutachten und versicherungsmathematische Gutachten gibt. Diese kennen wir nicht; es ist klar, das sind interne Papiere, die uns, ehrlich gesagt, auch nicht zu interessieren haben.

In der Eckpunktevereinbarung ist von einer Haftungsbegrenzung in Bezug auf diese Pensionsverpflichtungen mit keinem Wort die Rede. Mir ist jetzt nicht klar – dafür bin ich zu wenig Fachmann im Haushaltsrecht –, warum man diese Begrenzung dort hineinschreiben muss. Es mag Gründe dafür geben, dann ist das okay. Es ist jedenfalls nicht deckungsgleich mit dem, was in der Eckpunktevereinbarung steht. Ob die Wahrscheinlichkeit eintritt, jemals über diese 2,35 Milliarden € hinauszukommen, wird sowieso von uns keiner beantworten können. Das sind versicherungsmathematische Gutachten, die genauso wie andere Gutachten mit Annahmen arbeiten. Sie mögen stimmen oder auch nicht. Mir ist nur wichtig, deutlich zu machen: An der Stelle haben wir zwischen dem Gesetzeswortlaut und dem, was in der Eckpunktevereinbarung vereinbart worden ist, jedenfalls eine Diskrepanz.

Der zweite Punkt ist aus unserer Sicht nicht so wichtig, aber ich möchte auch ihn gleichwohl deutlich machen. Es geht um die Frage, ab wann denn eigentlich diese Ansparverpflichtung, die von meinem Kollegen Dr. Jansen-Winkeln angesprochen worden ist, ausgesetzt bzw. wann sie wieder in Kraft gesetzt wird. Im Gesetz ist vorgesehen, auf die internen Berichte der EAA abzustellen, die quartalsweise erstellt werden; dann kann man im Grunde genau sehen, wie sich die Entwicklung gestaltet.

In der Eckpunktevereinbarung wird an dieser Stelle nicht auf die internen Berichte abgestellt, sondern auf den Abwicklungsplan. Der Abwicklungsplan ist zwar auch ein

Instrument, das sich aus den internen Berichten letztendlich speist, aber er ist eigentlich schon eher ein – in Anführungsstrichen – offizielles Papier, weil der Abwicklungsplan, wenn ich mich recht erinnere, durch den Verwaltungsrat beschlossen und der FMSA vorgelegt wird, die dann auch noch ihre Statements abgeben müssen. Also, wir haben dann ein deutlich gesicherteres Papier als den rein internen Bericht.

Insofern sehen wir dort auch als Sparkassenverbände eine gewisse Diskrepanz zwischen dem, was in der Eckpunktevereinbarung steht, und dem, was nach dem Gesetz vorgesehen ist. Im Ergebnis wird sich das nicht groß auswirken, weil sich – wie gesagt – der Eckpunkteplan aus den Berichten speisen wird. Aber es wäre natürlich schon schön, wenn man bei Themen wie „Ansparlösung“, „Aussetzen“ oder „Zurücknahme der Aussetzung“ auf Dinge abstellen könnte, die einen gewissen offiziellen Charakter haben. Der Abwicklungsplan hat einen solchen offiziellen Charakter, weil er letztendlich auch durch die FMSA mitgetragen werden muss. – Danke schön.

Markus Bolder (EAA): Es geht, glaube ich, nicht darum, Risiken kleinzurechnen. Das funktioniert nicht. Risiken sind Risiken, die im Kontext einer so schwierigen Transaktion wie der geordneten Rücknahme einer Bank eben erheblich sind. Entscheidend ist: Wenn der Sachverhalt, dass eine Bank vom Markt genommen wird, Fakt ist – das ist durch die EU-Entscheidung und die Rahmenbedingungen einfach ein Datum, was akzeptiert werden muss –, geht es anschließend doch darum zu klären, wie der Weg aussieht, der letztlich die Lasten und Risiken minimiert.

Der Weg, den man mit der Gründung der Abwicklungsanstalt eingeschlagen hat, indem man das Thema auf die Zeitschiene gesetzt hat, um damit ohne Handlungs- und Verkaufsdruck agieren zu müssen und Möglichkeiten zu haben, mit den übertragenden Vermögensgegenständen vielleicht doch noch etwas Besseres zu erzielen als zum aktuellen Übertragungszeitpunkt, ist aus unserer Sicht nach wie vor der verlustminimierende Weg. Dass darin erhebliche Risiken stecken – Herr Stein hat gerade einige Ereignisse genannt, die aktuell im Raum stehen und die man nicht wegleugnen kann –, das ist so. Aber dennoch: Im Querschnitt betrachtet, was die Alternative wäre, fällt mir im Moment kein geeigneterer Weg ein, um das Thema letztlich aus heutiger Sicht verlustminimierend anzugehen.

Insofern ist immer ganz entscheidend, dass man an den Rahmenbedingungen und den Risiken – auch denen, die in der Zukunft liegen – wenig machen kann, weil sie zum Teil exogen sind. Letztlich kann ich nur versuchen, Wege zu definieren und zu finden, die es einem ermöglichen, mit den auftretenden Risiken optimal umzugehen.

Nach wie vor ist unsere Einschätzung, dass der Weg über eine Abwicklungsinstitution, die so abgesichert ist, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat, eigentlich ein geeignetes Vorgehen und Verfahren darstellt.

Angela Freimuth (FDP) Zunächst möchte ich mich auch namens der FDP-Fraktion für Ihre Stellungnahmen und vor allen Dingen für Ihr heutiges Erscheinen bedanken. Schaut man sich das Gesamtableau an, ist das besonders zu würdigen und wertzuschätzen.

Ich erlaube mir zwei Fragen. Zunächst in Richtung Erste Abwicklungsanstalt: Sie haben unter Punkt 1 Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass Sie sich in zwei Aspekten über den Gesetzentwurf hinaus Klarstellungen wünschen. Das haben Sie allerdings nicht näher ausgeführt. Mir wurde berichtet, dass Sie das auch in Ihrer mündlichen Stellungnahme nicht präzisiert haben. Vielleicht sind Sie so freundlich, das hier und jetzt noch einmal auszuführen.

Vorhin hat Herr Richerzhagen die Pensionsverbindlichkeiten angesprochen. Mir ist das auch aufgefallen; ich hatte mir das als Frage in Richtung Landesregierung aufgeschrieben. Ich habe es genau andersherum verstanden, dass es nämlich sozusagen eine Risikobegrenzung zum Beispiel für die Sparkassen sein soll. Mich interessiert in dem Zusammenhang die Berechnungsmodalität und warum das letztlich in der Höhe in der Begründung zu § 3 verankert worden ist. Wie ist man überhaupt auf diese Summe gekommen? Reicht diese Summe aus? Liegt darin möglicherweise die Begünstigung einer bestimmten Eigentümergruppe?

Wenn bei Ihnen dazu auch diese Fragezeichen auftauchen, ist es vielleicht wirklich sinnvoll – das ist meine Anregung zum Beratungsverfahren –, solche über die Eckpunktevereinbarung hinausgehenden Formulierungen besser zu unterlassen. Ich möchte bei der Gelegenheit direkt noch eine Anregung des Landesrechnungshofs aufnehmen, der auch angeregt hat, dass man sich, was die Wortwahl angeht, an den Vorgaben der EU orientiert. Ansonsten entstehen in der Tat möglicherweise Missverständnisse. Hinterher hat jeder eine andere Lesart. Das ist etwas, was man bei dieser sehr differenzierten und sehr komplexen Thematik am besten vermeiden sollte.

Matthias Wargers (EAA): Es gibt quasi nur einen Punkt, der aber letztlich nicht den Kern des Gesetzes betrifft, sondern für uns im Wesentlichen eine Klarstellung wäre. Es geht dabei um die Regelung zur alten Gewährträgerhaftung. Unser rein technischer Wunsch wäre: Soweit diese Gewährträgerhaftung auf die EAA übertragen wird, sollte sie so bestehen bleiben. – Das ist also ein klarstellender, rein rechtstechnischer Aspekt, aber keiner, der den materiellen Kern des Gesetzes betrifft.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen. Wir werden die heutige Anhörung in unserer Sitzung am 18. Juni 2012 auswerten. Das Wortprotokoll zur heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich schnellstmöglich zugänglich gemacht.

Ich darf Ihnen eine gute Heimfahrt wünschen. Ich schließe die Sitzung und berufe den Haushalts- und Finanzausschuss Montag, den 18. Juni 2012, 10 Uhr, wieder ein.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

15.06.2012/15.06.2012